

CAMS

HANDBUCH UND ANTRAG ZUR REZERTIFIZIERUNG



INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Informationen zur CAMS-Rezertifizierung**
 - Anforderungen an die kontinuierliche Weiterbildung
 - Fristen
 - Dokumentation
 - Rezertifizierungsaudit
 - Gebühren
 - Akkreditierte Kurse
 - Verlust der Zertifizierung
 - Mitgliedschaftsstatus

- 5 Grundsätze zur CAMS-Rezertifizierung**
 - Gebühren
 - Rezertifizierungszyklus
 - Bearbeitung
 - Nachfristige Anträge
 - Verlängerungen
 - Verfallene Zertifizierungen
 - Rezertifizierung durch Prüfung
 - Erinnerungen und Einreichung

- 7 Arbeitsblatt zur CAMS-Rezertifizierung**
 - Rezertifizierungsaktivitäten

- 8 Antrag CAMS-Rezertifizierung**

- 9 Beeidete Autorisierungserklärung**



Kontaktangaben

Bitte richten Sie Fragen zu Ihrem Rezertifizierungsantrag oder zu Ihrer Prüfung an:

ACAMS
Brickell City Tower
80 Southwest 8th Street, Suite 2350
Miami, FL 33130 USA
Telefon: +1 305 373 0020
oder +1 866 459 CAMS (gebührenfrei)
Fax: +1 305 373 7788 oder +1 305 373 5229
Email: info@ACAMS.org
Website: www.ACAMS.org

INFORMATIONEN ZUR CAMS-REZERTIFIZIERUNG

Der Zweck des CAMS-Rezertifizierungsprozesses ist es sicherzustellen, dass sich zertifizierte Spezialisten für die Geldwäschebekämpfung (Certified Anti-Money Laundering Specialist (CAMS)) auf dem Fachgebiet der Geldwäschebekämpfung fortbilden, ihren Wissensstand halten und verbessern. CAMS Professionals sind deshalb angehalten, durch Schulung, Ausbildung und andere nachstehend angegebene Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung Weiterbildungs-Credits zu erwerben.

Voraussetzungen für Weiterbildungs-Credits

- Insgesamt müssen binnen eines Dreijahreszyklus 60 Weiterbildungs-Credits erworben werden. Verwenden Sie das in diesem Leitfaden enthaltene Arbeitsblatt, um über Weiterbildungs-Credits Buch zu führen, die Sie für akzeptable Weiterbildungsmaßnahmen erhalten haben.
- Die Antragsteller erhalten keine Weiterbildungs-Credits für Maßnahmen, die sie bereits abgeschlossen hatten, bevor sie die CAMS-Qualifikation oder ihre jüngste Rezertifizierung erhalten haben.
- Credits, die während eines Zyklus über die erforderlichen 60 Credits hinaus erworben wurden, können nicht auf den folgenden Zyklus übertragen werden.
- Die Frist für den Erwerb von Weiterbildungs-Credits endet jeweils am 15. Dezember des Jahres Ihrer Rezertifizierung.

Frist für die CAMS-Rezertifizierung

Wer die Rezertifizierung beantragt, muss sowohl den CAMS-Rezertifizierungsantrag als auch die dafür fälligen Gebühren einreichen, und zwar bis spätestens zum 15. Dezember des dritten Jahres, das auf den Empfang der ersten Zertifizierung bzw. jüngsten Rezertifizierung folgt. Alle Antragsteller, welche die am 15. Dezember endende Frist versäumen, können den Antrag noch bis zu 90 Tage nach Fristablauf stellen, müssen dafür aber eine Säumnisgebühr von 50 \$ zahlen. Nachstehend sind Beispiele für Rezertifizierungszeitpläne dargestellt:

Datum der Zertifizierung oder jüngsten Rezertifizierung	Rezertifizierungsfrist
Antragsteller besteht die CAMS-Prüfung im Jahr 2012	15. Dezember 2015
Antragsteller besteht die CAMS-Prüfung im Jahr 2013	15. Dezember 2016
Antragsteller erhält die Rezertifizierung im Jahr 2014	15. Dezember 2017



INFORMATIONEN ZUR CAMS-REZERTIFIZIERUNG

Dokumentation

Antragsteller brauchen dem Rezertifizierungsantrag keine Nachweise beifügen; allerdings wird Antragstellern geraten, die Originalexemplare ihrer Nachweise in ihren Akten aufzubewahren, falls ACAMS es für nötig befinden sollte, ihre Unterlagen einem Audit zu unterziehen.

Rezertifizierungsaudit

Der CAMS-Auditprozess wurde geschaffen um sicherzustellen, dass die gemäß CAMS zertifizierten Personen die Rezertifizierungsvoraussetzungen erfüllen.

Für jede Rezertifizierungsklasse werden Audits durchgeführt. ACAMS wird die ausgewählten Audit-Kandidaten benachrichtigen und ihnen die Prozesse mitteilen.

Rezertifizierungsgebühren

Rezertifizierungsgebühren		
Vorzeitiger Antrag	200 \$	Antrag und Gebühr dürfen nicht später als mit Poststempel vom 1. Oktober eingehen.
Regulärer Antrag	250 \$	Antrag und Gebühr dürfen nicht später als mit Poststempel vom 15. Dezember eingehen.
Nachfristiger Antrag	300 \$	Antrag und Gebühr dürfen nicht später als mit Poststempel vom 31. März eingehen.

ACAMS wird keine nachfristigen Rezertifizierungsanträge annehmen, die mit Poststempel nach dem 31. März eingehen. Akzeptable Zahlungsmittel sind Schecks, Kreditkarten und Überweisungen.

AKKREDITIERTE CAMS-KURSE

ACAMS akzeptiert für die Rezertifizierung keine Credits für außerhalb der Organisation durchgeführte, nicht akkreditierte CAMS-Aktivitäten.

Eine vollständige Liste der akkreditierten Kurse ist auf der ACAMS-Website zu finden (<http://www.acams.org/cams-accrreditation/>).

VERLUST DER ZERTIFIZIERUNG

- Wer auch die am 31. März ablaufende Antragsfrist für nachfristige Anträge versäumt, dessen Zertifizierung wird widerrufen.
- Wer seine ACAMS-Mitgliedschaft nicht aufrechterhält, dessen Zertifizierung wird widerrufen.
- CAMS Professionals, deren Rezertifizierung verfällt, müssen zur Rezertifizierung nochmals an der CAMS-Prüfung teilnehmen und diese bestehen.

MITGLIEDSCHAFTSSTATUS

Wer die Rezertifizierung beantragt, muss aktives ACAMS-Mitglied sein, um eine Rezertifizierung bekommen zu können.



CAMS-REZERTIFIZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Rezertifizierungsgebühr

Die Gebühren für Rezertifizierungsanträge betragen: vorzeitiger Antrag 200 \$; regulärer Antrag 250 \$; nachfristiger Antrag 300 \$. Die Gebühren sind binnen der genannten Fristen zu zahlen und nicht erstattungsfähig. Die Rezertifizierungsgebühren unterliegen unangekündigten Änderungen. Antragstellern, die Anträge stellen, ohne die volle Zahlung zu leisten, wird die jeweilige Differenz in Rechnung gestellt, und die Anträge werden erst bearbeitet, wenn der Betrag in voller Höhe beglichen ist. Gebühren können per Kreditkarte, Überweisung oder Scheck (auf ACAMS ausgestellt) gezahlt werden. Bitte senden Sie kein Bargeld. Bei allen Zahlungen per Scheck oder Überweisung sind Name und Firma des Rezertifizierungskandidaten anzugeben.

Rezertifizierungszyklus

Der Rezertifizierungszyklus ist ein Dreijahreszeitraum, der an dem Tag beginnt, an dem der Rezertifizierungskandidat seine Zertifizierung bzw. jüngste Rezertifizierung erlangt hat.

Bearbeitung

Bitte berücksichtigen Sie, dass ACAMS etwa vier bis sechs Wochen braucht, um Ihren Antrag zu prüfen und Sie zu benachrichtigen. Bei Anträgen, die kurz vor Fristablauf (d. h. 1. Oktober, 15. Dezember oder 31. März) eingehen, dauert die Prüfung unter Umständen noch länger, weil zu dieser Zeit sehr viele Rezertifizierungsanträge eingehen.

Für nachfristige Anträge geltende Grundsätze

Wenn ein Antrag erst nach der für nachfristige Anträge geltenden Frist 31. März eingeht, muss das Mitglied die CAMS-Prüfung nochmals bestehen, um die Bezeichnung CAMS führen zu können. Ausnahmen sind nur möglich, wenn es sich um einen urkundlich belegten Härtefall handelt; vgl. dazu die nachstehende Beschreibung unter „Verlängerungen“.

Verlängerungen

Gelegentlich kann es vorkommen, dass ein Härtefall – z.B. länger dauernde Arbeitslosigkeit oder schwere Erkrankung des Antragstellers oder eines nahen Familienangehörigen (Ehepartner oder Kind) – vorliegt, der den Antragsteller daran hindert, die erforderlichen 60 Weiterbildungs-Credits im Laufe des Dreijahreszeitraums zu erwerben. In solchen Härtefällen ist es möglich, die Verlängerung der Rezertifizierungsfrist um ein Jahr zu beantragen. Die Verlängerung ist nur einmal im Laufe einer Rezertifizierungskarriere möglich und muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Frist für die erste Rezertifizierung (1. Oktober) genehmigt worden sein. Die Gebühr für einen Verlängerungsantrag beträgt 100 \$. Es gibt auch die Möglichkeit, die Rezertifizierung bis spätestens zum Ablauf der Rezertifizierungsfrist durch eine Prüfung zu erwerben. Beispiele für Personen, die unter Umständen Anspruch auf Verlängerung haben:

1. Wenn ein Rezertifizierungskandidat mindestens ein Jahr im dreijährigen Rezertifizierungszyklus wegen betriebsbedingter Kündigung oder Mutterschaft/Kinderbetreuung nicht erwerbstätig gewesen ist.
2. Wenn ein Rezertifizierungskandidat erheblichen Zeitaufwand für die Pflege eines schwer erkrankten Familienangehörigen hatte oder selbst schwer erkrankt war.
3. Wenn ein Rezertifizierungskandidat zu einem mindestens einjährigen aktiven Einsatz in einer der bewaffneten Streitkräfte einberufen wurde.

Wird die Verlängerung genehmigt, so verschiebt sich das Datum, zu dem die Rezertifizierung abläuft, um ein Jahr, so dass genügend Zeit bleibt, die erforderlichen Weiterbildungs-Credits zu sammeln. Zum Ende dieses Zeitraums ist der Rezertifizierungskandidat angehalten, ein ausgefülltes Antragsformular für die Rezertifizierung einzureichen, das zeigt, dass er seine Weiterbildungsanforderungen erfüllt hat. Außerdem ist zu diesem Zeitpunkt auch die volle Antragsgebühr für den Rezertifizierungsantrag fällig. Nach erfolgreicher Rezertifizierung beginnt der neue dreijährige Rezertifizierungszyklus mit dem Ablauf des Verlängerungszeitraums.

Für Verlängerungsanträge sind folgende Unterlagen mindestens drei Monate vor Ablauf der vorzeitigen Rezertifizierungsfrist (1. Oktober) einzureichen:

1. Der schriftliche Verlängerungsantrag, in welchem die besonderen Umstände des Härtefalls zu schildern sind, ist an certification@acams.org zu senden.
2. Nachweis der besonderen, den Härtefall begründenden Umstände: Dies kann zum Beispiel ein ärztliches Attest sein, ein Kündigungsschreiben oder ein Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe.
3. Die Gebühr für den Verlängerungsantrag beträgt 100 \$.
4. Ausgefüllter Rezertifizierungsantrag mit Angaben zu den Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Rezertifizierungsvoraussetzungen zu erfüllen.

GRUNDSÄTZE ZUR CAMS-REZERTIFIZIERUNG

Kein Anspruch auf Verlängerung

Personen, die die Rezertifizierung beantragen, jedoch nicht bis zum Datum des Fristablaufs die erforderlichen 60 Rezertifizierungs-Credits erworben haben, oder Personen, deren Rezertifizierungszyklus wegen Fristversäumnis verfallen ist.

Verfallene Zertifizierungen

Personen, die eine CAMS-Rezertifizierung beantragen, aber ihren Antrag nicht binnen drei Monaten nach Ablauf ihrer Rezertifizierungsfrist (31. März) stellen, gelten als nicht mehr zertifiziert und müssen die Führung der Bezeichnung CAMS sofort einstellen. ACAMS wird die betreffenden Personen über das Erlöschen ihrer Zertifizierung benachrichtigen; auch Arbeitgebern, die dies wünschen, wird der Zertifizierungsstatus mitgeteilt. Zur Zertifizierung ist es dann erforderlich, die CAMS-Prüfung nochmals zu bestehen.

Rezertifizierung durch Prüfung

Wer dafür optiert, sich durch Prüfung zu rezertifizieren, muss dies schriftlich beantragen. Antragstellung und Zahlung müssen binnen der normalen Antragsfrist (15. Dezember) erfolgen. Die Kosten für eine erneute Prüfung betragen 299 \$. Diese Gebühr unterliegt unangekündigten Änderungen. Antragstellern, die ihre Unterlagen einreichen, ohne die entsprechende Zahlung zu leisten, wird die jeweilige Differenz in Rechnung gestellt, und die Anträge werden erst bearbeitet, wenn der Betrag in voller Höhe beglichen ist. Gebühren können per Kreditkarte, Überweisung oder Scheck (auf ACAMS ausgestellt) bezahlt werden. Bitte senden Sie kein Bargeld. Bei allen Zahlungen per Scheck oder Überweisung sind Name und Firma des Antragstellers anzugeben. Diese Gebühr ist nicht erstattungsfähig.

Der für die CAMS-Prüfung erforderliche Antrag ist online zu finden.

Erinnerungen und Antragseinreichung

Zertifizierungsinhaber sollten ihre Rezertifizierungszyklen genau überwachen und ihren vollständigen Antrag spätestens bis Ablauf der Rezertifizierungsfrist einreichen. ACAMS wird allen Zertifizierungsinhabern vor Ablauf ihrer Rezertifizierungszyklen mindestens zwei Erinnerungen per E-Mail zusenden: die erste etwa sechs Monate vor dem Ablaufdatum und die zweite etwa drei Monate vor dem Ablauf der Rezertifizierungsfrist. ACAMS wird die Erinnerungen an diejenige E-Mail-Adresse sowie an die Wohn- oder Dienstanschrift senden, die jeweils in den Akten vermerkt sind; es ist daher wichtig, dass Sie ACAMS von allen Adressänderungen in Kenntnis setzen. Sollte ein Zertifizierungsinhaber Erinnerungen, die an die in den Akten verzeichnete Adresse gesendet wurden, nicht empfangen, so ändert das nichts an den Rezertifizierungszyklen und Einreichungsanforderungen.

ARBEITSBLATT ZUR CAMS-REZERTIFIZIERUNG

Rezertifizierungsaktivitäten

Insgesamt müssen binnen eines Dreijahreszyklus, der im Jahr der Zertifizierung beginnt, sechzig (60) Weiterbildungs-Credits erworben werden. Zertifizierungsinhaber müssen davon mindestens zwölf (12) Credits durch den Besuch von ACAMS-Schulungen erworben haben. Außerdem dürfen zwei (2) Credits im Themenbereich Ethik erworben werden. Nähere Angaben zur relevanten Weiterbildung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Credits	Limit	Summe
1. Berufserfahrung			
1.1 Vollzeit-Berufserfahrung auf dem Gebiet der Geldwäschekontrolle bzw. in damit zusammenhängenden Fachgebieten*, entweder im öffentlichen oder im privaten Sektor.	8/Jahre	24/Zyklus	
2. Verbandsmitgliedschaft			
2.1 Ununterbrochene Mitgliedschaft in einem anerkannten Verband, welcher der Entwicklung und Weiterbildung von CAMS Professionals dient.	4 Jahre	12/Zyklus	
3. ACAMS Ausbildungskurse, Programme und Seminare			
3.1 Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Seminaren, Webinaren, Symposien, Bildungs- bzw. Schulungsveranstaltungen über Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängende Themen*, die von ACAMS veranstaltet werden.	1/Stunde	Unbegrenzt	
4. Ausbildungskurse, Programme und Seminare			
4.1 Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Seminaren, Webinaren, Symposien, Bildungs- bzw. Schulungsveranstaltungen über Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängende Themen*.	1/Stunde	Unbegrenzt	
4.2 Abschluss einer Compliance School, die von einem akkreditierten College, einer Universität oder einem der Bankers Association vergleichbaren Verband im betreffenden Land oder von einer gleichwertigen Organisation angeboten wird.	je 6	12/Zyklus	
4.3 Erlangung anderer beruflicher Zertifizierungen bzw. Lizenzen binnen des dreijährigen Rezertifizierungszyklus (dies beinhaltet CPA, CFE, MICA, CPP, CRCM oder vergleichbare Qualifikationen)	je 4	4/Zyklus	
5. Schulungen, Vorträge und andere Präsentationen			
5.1 Ausbilder, Redner, Sprecher bei einer Podiumsveranstaltung oder Moderator bei Konferenzen, Workshops, Seminaren, Symposien, Bildungs- bzw. Schulungsveranstaltungen zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	je 3	Unbegrenzt	
5.2 Hauptausbilder oder Redner bei einem Kurs an einem akkreditierten College oder einer Universität zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	je 6	12/Zyklus	
6. Verfasser eines veröffentlichten Werks			
6.1 Verfasser eines veröffentlichten Buchs zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	je 8	Unbegrenzt	
6.2 Beitrag zu einem veröffentlichten Buch zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	je 3	Unbegrenzt	
6.3 Verfasser eines veröffentlichten Artikels oder einer veröffentlichten Broschüre zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	je 3	Unbegrenzt	
7. Ehrenamtlicher Einsatz			
7.1 Aktives Mitglied im ACAMS Advisory Board oder in einem ACAMS Chapter Executive Board (die Kriterien für die aktive Mitarbeit werden vom betreffenden Vorstand oder Ausschuss aufgestellt und evaluiert)	4 Jahre	12/Zyklus	
7.2 Mitglied eines Exekutivkomitees, Vorstands oder Aufsichtsrats eines Berufsverbands, welcher direkt zur Entwicklung und Weiterbildung des CAMS Professionals beiträgt	4 Jahre	12/Zyklus	
7.3 Mitarbeiter im Veranstaltungskomitee einer Jahrestagung oder großen Konferenz zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	3/Posten	9/Zyklus	
7.4 Delegierter bei einem internationalen Gremium (d. h. FATF, CFATF etc.), dessen Ziel das Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängende Themen betrifft*.	5/Posten	Zyklus	
8. Sonstige Leistungen			
8.1 Zeugenaussage als Sachverständiger zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen*.	4/ Einzelfall	8/Zyklus	
8.2 Besondere Aktivitäten zum Thema Geldwäschekontrollen bzw. damit zusammenhängenden Themen* (Akzeptanz und Credit-Einstufung steht im Ermessen von ACAMS)	1-6/ Aktivität	6/Zyklus	
Gesamtzahl der verdienten Credits	Summe		
Insgesamt müssen binnen eines Dreijahreszyklus 60 Weiterbildungs-Credits erworben werden.			

* Beispiele sind Betrugsprävention, Risikomanagement, Compliance, Bekämpfung Terrorfinanzierung, Technologie (wenn es in Beziehung zu den genannten Themen steht) und andere themenbezogene Bereiche. Die Berechnung und Anrechnung der Credits können ohne Vorankündigung angepasst werden.

ANTRAG ZUR CAMS-REZERTIFIZIERUNG

Der CAMS-Rezertifizierungsantrag und die Gebühren dürfen nicht später als mit Poststempel der folgenden Fristen eingehen:

Vorzeitiger Antrag: 1. Oktober

Regulärer Antrag: 15. Dezember

Nachfristiger Antrag: 31. März

Ihre Angaben (* markiert ein Pflichtfeld)

Vorname*		Nachname*		Mitgliedsnummer*	
Stellenbezeichnung*		Firma/Einrichtung*		Branche	
Postanschrift (bitte keine Postfächer)*					
Stadt*		Bundesland/Provinz		PLZ*	Land*
Telefon*	Andere Telefonnummer	Fax	E-Mail-Adresse		Andere E-Mail-Adresse

Zahlung

Vorzeitiger Antrag: 200 \$ Regulärer Antrag: 250 \$ Nachfristiger Antrag: 300 \$

Bereits bezahlt

Ich habe schon bezahlt. Bestellnummer: _____

Scheck

Auf ACAMS ausgestellten Scheck beigefügt

Überweisung

Überweisungen bitte an:

Comerica Bank San Jose, CA

Routing number: 121137522

Kontonummer: 1894064128

SWIFT Code: MNBDUS33

Rechnung

Bitte stellen Sie mir eine Rechnung aus

Bitte senden Sie eine Kopie der Rechnung an _____ (E-Mail-Adresse)

Hinweis

Sollten Sie Hilfe bei der telefonischen Bezahlung benötigen, erreichen Sie uns unter +44 20 3755 7400 (London), oder unter +1 305 373 0020 bzw. +1 866 459 CAMS (gebührenfrei).

BEEIDETE AUTORISIERUNGSERKLÄRUNG

Hiermit lege ich Eid ab und versichere, dass ich niemals wegen eines Verbrechens oder einer Straftat gegen die Sittlichkeit im Sinne der ACAMS-Definition (crime of moral turpitude) verurteilt worden bin. Ich weiß, dass ich meine Einhaltung der ACAMS-Verhaltensstandards bestätigen muss, um meine Mitgliedschaft und Zertifizierung aufrechtzuerhalten.

Hiermit bestätige ich, dass ich mindestens 60 genehmigte Weiterbildungs-Credits in der betreffenden Rezertifizierungsfrist erreicht habe. Ich weiß, dass ich diesem Antrag zwar keine Nachweise beizufügen brauche, dass sich ACAMS jedoch das Recht vorbehält, Unterlagen zur Überprüfung der angeführten Anzahl von Weiterbildungs-Credits anzufordern.

Ich weiß, dass eine unterzeichnete Fotokopie dieser Autorisierung als genauso gültig angesehen werden kann wie das Original. Sollte meine Reaktivierung nicht genehmigt werden, wird die Rezertifizierungsgebühr (abzüglich 100 \$ Verwaltungskosten) erstattet.

Unterschrift*

Datum*



ACAMS - USA

z.H. Certification Department
Brickell City Tower
80 Southwest 8th Street, Suite 2350
Miami, FL 33130 USA
Telefon: +1 305 373 0020
oder +1 866 459 CAMS in den USA
Fax: +1 305 373 7788
oder +1 305 373 5229
E-Mail: info@acams.org
acams.org

ACAMS – Europe HQ

Level 25, 40 Bank Street
Canary Wharf
London E14 5NR
United Kingdom
+44 20 3755 7400 (HQ)
+33 1 53 53 68 15 (France)
+43 676 924 7260 (DACH)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Anmeldeantrag, die Nachweise und Gebührenzahlung ausschließlich an unser Certification Team: certification@acams.org.